



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Tanzkurse gemäß dem jeweils aktuellen Kursplan des Tanzstudios Groove68.
Der aktuelle Kursplan ist auf www.groove68.com einsehbar.

2. Vertragsdauer und Kündigung

- a) Der Vertrag wird für die vereinbarte Vertragslaufzeit abgeschlossen.
- b) Eine ordentliche Kündigung ist erstmals zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit möglich.
- c) Nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter und kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- d) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- e) Das Tanzstudio behält sich vor, Verträge in begründeten Einzelfällen, insbesondere bei unzumutbarem Verhalten, außerordentlich zu kündigen.

3. Teilnahme und Organisation

- a) Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Verantwortung.
- b) Das Mitglied verpflichtet sich, gesundheitliche Einschränkungen, die die Teilnahme beeinflussen könnten, vorab mitzuteilen.
- c) Auftritte, Veranstaltungen und Projekte können Bestandteil des Trainings sein.

4. Kleidung und Ausstattung

Für Auftritte und Veranstaltungen kann ein einheitliches Outfit (z. B. das offizielle Groove68-Shirt) erforderlich sein.

5. Beiträge und Zahlungsbedingungen

- a) Die monatlichen Beiträge sind jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig und werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- b) Die Beitragspflicht besteht unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme am Unterricht.
- c) In den Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg kann der Unterricht entfallen. Die Beitragspflicht bleibt hiervon unberührt.
- d) Das Mitglied ist verpflichtet, für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Rücklastschriftgebühren und daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
- e) Bei Zahlungsverzug behält sich das Tanzstudio vor, die Teilnahme am Unterricht bis zum Ausgleich der offenen Beträge auszusetzen.
- f) Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, können die ausstehenden Beiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit sofort fällig gestellt werden.
- g) Anpassungen der Beiträge bei gesetzlichen Änderungen (z. B. Umsatzsteuer) bleiben vorbehalten.

6. Stilllegung und außerordentliche Kündigung

- a) Eine vorübergehende Stilllegung oder eine außerordentliche Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.
- b) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn dem Mitglied die Teilnahme am Unterricht dauerhaft oder für einen längeren Zeitraum nicht möglich ist (z. B. längerfristige Krankheit).
- c) Der Grund ist durch geeignete Nachweise zu belegen.
- d) Stilllegungen erfolgen ausschließlich für volle Kalendermonate.
- e) Die Vertragslaufzeit verlängert sich um die Dauer der Stilllegung.
- f) Für die Bearbeitung einer Stilllegung fällt eine Gebühr von 15,00 € an.

7. Nachholstunden

Versäumte Unterrichtsstunden können nicht nachgeholt werden.

8. Kursorganisation

Das Tanzstudio behält sich vor, Kurse zeitlich zu verlegen, zusammenzulegen oder abzusagen, sofern dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Kurse können insbesondere dann abgesagt oder zusammengelegt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen nicht erreicht wird. In diesem Fall wird ein gleichwertiger Ersatzkurs angeboten. Ausgefallene Unterrichtseinheiten können nach Ermessen des Tanzstudios beispielsweise in den Ferien nachgeholt werden.

9. Haftung

- a) Das Tanzstudio haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- b) Für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen (insbesondere Garderobe und Wertsachen) wird keine Haftung übernommen.

10. Foto- und Videoaufnahmen

Das Tanzstudio ist berechtigt, im Rahmen des Trainings sowie bei Veranstaltungen Foto- und Videoaufnahmen zu erstellen und diese für Marketing- und Werbezwecke (z. B. Website, Social Media) zu verwenden, sofern keine ausdrückliche schriftliche Ablehnung erfolgt.

11. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, sobald die Anmeldung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet wurde und ein Kursplatz verfügbar ist.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.



Hausordnung

1. Mit Betreten der Räumlichkeiten des Tanzstudios Groove68 wird die Hausordnung anerkannt.
 2. Das Betreten der Tanzräume ist ausschließlich mit sauberen Wechselschuhen gestattet.
 3. Rauchen ist in sämtlichen Räumlichkeiten sowie im Treppenhaus untersagt.
-

4. Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen des Trainings sowie bei Veranstaltungen können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden. Diese dürfen vom Tanzstudio Groove68 für Marketing- und Werbezwecke (z. B. Website, Social Media) verwendet werden. Sofern Teilnehmer oder Erziehungsberechtigte nicht mit Aufnahmen einverstanden sind, ist dies vorab schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für Gäste bei Veranstaltungen.

5. Gesundheit

Bei ansteckenden Krankheiten ist das Tanzstudio vor Teilnahme zu informieren. In diesem Fall ist eine Teilnahme am Unterricht nicht gestattet.

6. Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung von Garderobe und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Für durch Teilnehmer verursachte Sachschäden haftet der Verursacher.

7. Verhalten im Studio

Den Anweisungen der Lehrkräfte und des Personals ist Folge zu leisten. Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten kann ein Ausschluss vom Unterricht erfolgen.

8. Rücksichtnahme

Alle Teilnehmer und Gäste sind verpflichtet, sich rücksichtsvoll zu verhalten und ruhestörenden Lärm zu vermeiden.

9. Nutzung der Räumlichkeiten

- Wände sind sauber zu halten und dürfen nicht berührt oder als Stütze genutzt werden.
 - Der Küchenbereich ist ausschließlich dem Personal vorbehalten.
 - Es ist untersagt, sich mit verschwitzter oder verschmutzter Kleidung auf Möbel im Vorraum zu setzen.
-

10. Parken

Parkplätze im Innenhof stehen nicht zur Verfügung. Bitte nutzen Sie die öffentlichen Parkmöglichkeiten in der Umgebung.